

# Anwesenheitsnachweis

In Anwendung von § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der **Fünfzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 15. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2021**

muss von **allen Gästen und Teilnehmenden** dieser Anwesenheitsnachweis mit den nach § 1 Abs. 3 Satz 1 dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben ausgefüllt werden.

## Einrichtung der Gemeinde Südharz (bitte ankreuzen)

- Tourist-Information
- Museum Alte Münze
- Schloss Stolberg
- Karstschauhöhle Heimkehle

## Veranstaltung:

Höhlenführung

Datum, Uhrzeit und Dauer:

Name, Vorname:

Vollständige  
Anschrift:

Telefonnummer:

- vollständig geimpft
- genesen
- Person unter 18 Jahren/nachweislich ohne Stiko-Impfempfehlung (Test erforderlich)

Hiermit bestätige ich, dass die obigen Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum, Unterschrift

Aktuelle Informationen, auch über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten-/Nies-Etikette, entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Beiblatt bzw. finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Gemeinde Südharz (<https://www.gemeinde-suedharz.de>) oder des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

### Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (hier: Gesundheitsschutz) verwendet. Sie werden auf Anforderung an das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz weitergeleitet, um Sie im Falle einer möglichen Virusübertragung erreichen zu können. Nach § 1 Abs. 3 der o. g. Verordnung werden die erfassten Daten nach vier Wochen irreversibel gelöscht. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte ist ausgeschlossen.